



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0559/2024</b>		Datum: 10.10.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB/85/B	
<b>Betreff:</b>			
<b>VOB/A-Kanalsanierung Altstadt-Vergabe-Nr.: 2024-85-3783-O</b>			
Gremienweg:			
03.12.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag für die Kanalsanierung Altstadt in Koblenz - Altstadt an die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg zum Angebotspreis von 329.675,90 € zu vergeben.

### Begründung:

Ergebnis nach Prüfung und Wertung

Wertbare Nebenangebote und Preisnachlässe sind in der Tabelle bereits eingerechnet.

Lfd. Nr.	Bieter Nr.	Firma/ Sitz	Angebotspreis	%	Bemerkungen
1	5	Aarsleff Rohrsanierung GmbH Niederlassung Köln-Bonn Auf dem Seidenberg 3a 53721 Siegburg	329.675,90 €	100	
2	4	Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG Haselmühlenweg 50 63741 Aschaffenburg	419.782,10 €	127	
3	7	Kuchler GmbH Muthmannstraße 12 80939 München	474.221,55 €	144	
4	1&2	KATEC Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH Auf dem Wehrt 5 54584 Jünkerath	710.696,26 €	215	Die Firma hat das Angebot 2 mal hochgeladen.
5	3	DMB Kanalsanierung GmbH Einbecker Straße 37 37154 Northeim			Ausschluss im Rahmen der fachtechnischen Prüfung
6	6	Schreiber Umweltschutz GmbH Breslauer Straße 57 56566 Neuwied			Ausschluss im Rahmen der fachtechnischen Prüfung

### Preisnachlässe

Es wurden keine Preisnachlässe gewährt.

### Nebenangebot:

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Von den Bestimmungen zum Vergaberechtes wurde nicht abgewichen.

Die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vergabevorschlag am 14.11.2024 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung stehen unter den folgenden Konto-Nrn. Mittel in nachfolgend aufgeführter Höhe zur Verfügung:

0085 669 Kanalerneuerung/ -sanierung Karmeliterstraße

Ansatz 2024 250.000 €

0085 731 Kanalerneuerung/ -sanierung Firmungsstraße

944.000 € (Ansatz 2024 300.000 € und eine Mittelübertragung aus 2023 von 644.000 €). Für den hier ausgeschriebenen 2. Bauabschnitt sind Mittel in Höhe von 250.000 € vom Gesamtansatz etatisiert.

0085 732 Kanalsanierung Gerichtsstraße

Ansatz 2024 170.000 €

0085 734 Kanalerneuerung/ -sanierung Josef-Görres-Platz

688.000 € (Ansatz 2024 650.000 € und eine Mittelübertragung aus 2023 von 38.000 €) Für den hier ausgeschriebenen 2. Bauabschnitt sind Mittel in Höhe von 150.000 € vom Gesamtansatz etatisiert.

Somit stehen Mittel in Höhe von 820.000 € zur Realisierung der Innensanierung -2. Bauabschnitt- zur Verfügung.

Die Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung werden im Anschluss der Maßnahmen am Hauptkanal in offener bzw. geschlossener Bauweise erneuert.

		€
<b>Im Wirtschaftsplan veranschlagt (s.o.) zur Umsetzung der Maßnahme</b>		820.000,00
<b>bisher verausgabt für</b>	€	
Veröffentlichung der Kanalerneuerung inkl. ZVS	500,00	-500,00
Repro-Arbeiten	50,00	-50,00
		- <b>550,00</b>
<b>zu verausgaben für</b>		
Auftragssumme (s.o.)	329.675,90	
Honorar	35.000,00	

Materialtechnische Analysen	3.000,00	
		- <b>367.675,90</b>
Restmittel (über die Verwendung kann erst nach Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme entschieden werden)		<b>451.774,10</b>

Der Baubeginn ist für die 4. KW 2025 und das Bauende für die 16. KW 2025 vorgesehen.

**Ausbaubeiträge:**

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Text zur Begründung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Dauerhaft keine. Während der Bauzeit negative Auswirkungen durch den Betrieb der Baumaschinen und durch den Umleitungsverkehr, bedingt durch die Sperrung der Straße.